

Mandatsvereinbarung

zwischen

BGP BLERSCH GOETSCH PARTNER
RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Taunusstraße 7 a
65183 Wiesbaden

- im Folgenden **BGP** genannt -

und

- im Folgenden **Mandant** oder **Auftraggeber** genannt -

Für die Tätigkeit in dem Mandat

werden folgende Mandatsvereinbarungen getroffen:

1. Geltungsbereich

1.1.

Für Inhalt und Umfang der von BGP zu erbringenden Leistungen ist das konkret erteilte Mandat maßgeblich.

1.2.

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Auftraggeber und BGP, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften an den Auftraggeber ist, einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung.

1.3.

Der Geltungsbereich dieser Mandatsbedingungen erstreckt sich auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen von BGP mit dem Auftraggeber.

1.4.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

 **BEWÄHRT**
 **GEWISSENHAFT**
 **PROFESSIONELL**

2. Mandatsverhältnis / Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

2.1.

Gegenstand des Mandatsverhältnisses ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges.

2.2.

Der Auftrag wird grundsätzlich der Partnerschaftsgesellschaft BGP erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt oder bestimmte Rechtsanwälte gesetzlich vorgeschrieben ist oder durch gesonderte schriftliche Abrede vereinbart wird. In allen Fällen steht aber die Vergütung ausschließlich BGP zu.

2.3.

Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung zu den Berufsträgern erfolgt grundsätzlich nach den Wünschen des Mandanten, kann jedoch im Einzelfall unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten sowie aufgrund organisatorischer oder sonstiger Gründe auch durch BGP erfolgen.

2.4.

Die Rechtsberatung von BGP erfolgt ausschließlich zum deutschen Recht. Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, schuldet BGP keine Beratung im Hinblick auf ausländische Rechtsordnungen; Auskünfte von BGP, die sich an ausländischem Recht orientieren, stellen keine haftungsbegründende Rechtsberatung dar. Korrespondenzsprache auch mit ausländischen Beteiligten ist Deutsch.

2.5.

BGP und deren Gesellschafter (Partner) sind im Zusammenhang mit der Mandatsbearbeitung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2.6.

Telefonische Erklärungen und Auskünfte der Mitarbeiter von BGP sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch einen Partner verbindlich.

2.7.

BGP ist nur dann zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art verpflichtet, wenn ein konkret darauf gerichteter Auftrag des Mandanten rechtzeitig vorher schriftlich erteilt worden ist.

2.8.

Erklärungen, Informationen und Weisungen durch einen von mehreren Mandanten im Rahmen eines einheitlichen Mandates wirken für und gegen alle Mandanten; Handlungen und Erklärungen von BGP gegenüber einem von mehreren Mandanten im Rahmen eines einheitlichen Mandates wirken für und gegen alle Mandanten. Hiervon ausgenommen sind die Abgabe und die Annahme von Erklärungen zum Abschluss, zur wesentlichen Änderung oder zur Beendigung des Mandates. Mehrere Mandanten im Rahmen eines einheitlichen Mandates haften BGP als Gesamtschuldner.

2.9.

Ansprüche des Mandanten aus dem Mandatsvertrag sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von BGP abtretbar.

2.10.

Sollte der Mandant nicht ausschließlich im eigenen Interesse, sondern als Treuhänder oder für einen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes handeln, wird er BGP hierüber unverzüglich schriftlich unterrichten.

3. Korrespondenz / Datenschutz

3.1.

Die Kommunikation im Rahmen des Mandates kann telefonisch, per Brief, SMS, Telefax und E-Mail erfolgen, wobei BGP jeweils eine sachgerechte Auswahl des Kommunikationsweges trifft. Der Mandant ist sich bewusst, dass bei der Kommunikation mittels SMS, Telefax oder E-Mail technisch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass Dritte diese elektronisch übermittelten Nachrichten öffnen, lesen und verändern können. Der Mandant erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis dazu, dass BGP mit ihm und mit Dritten unverschlüsselt auf den genannten Kommunikationswegen und –mitteln kommuniziert und entbindet BGP insoweit von der anwaltlichen Schweigepflicht, als es darum geht, Inhalte, die dem Anwaltsgeheimnis unterfallen, auf den genannten Wegen elektronisch zu kommunizieren.

3.2.

Die Partnerschaftsgesellschaft darf für die Korrespondenz mit dem Mandanten davon ausgehen, dass mitgeteilte Kommunikationsdaten zutreffend sind. Eine Änderung der Kommunikationsdaten hat der Mandant unverzüglich schriftlich mitzuteilen, da es ansonsten bei Kommunikationsverzögerungen zu erheblichen Rechtsnachteilen bzw. Rechtsverlusten kommen kann.

BGP ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Mandatsverhältnisses die personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

3.3.

Es wird ergänzend auf die Hinweise zur Datenverarbeitung verwiesen, die diesen Mandatsbedingungen als Anlage 1 beigefügt sind.

4. Haftung / Haftungsbeschränkung auf 10.000.000 € / Verjährung

4.1.

Die Haftung von BGP aus dem Vertragsverhältnis mit dem Mandanten auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wegen fehlerhafter Berufsausübung wird auf 10.000.000 € (Zehn-millionen Euro) beschränkt (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)). BGP hat über die gesetzliche Mindestversicherung (2.500.000 € für eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung) hinaus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die pro Schadensfall Vermögensschäden aus fehlerhafter Berufsausübung bis zu einem Betrag von 10.000.000 € abdeckt.

4.2.

Sofern der Mandant eine höhere Haftungssumme wünscht, so kann diese – soweit versicherbar – gegen Vergütung der durch Erhöhung der bestehenden Versicherungssumme oder durch Abschluss einer Einzelfallversicherung resultierenden Mehrkosten schriftlich vereinbart werden.

4.3.

Die Haftung von BGP gegenüber dem Mandanten für Pflichtverletzungen außerhalb der anwaltlichen Tätigkeit ist im Falle von Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, auf solche Schäden beschränkt, die mit denen bei Vertragsschluss vernünftigerweise gerechnet werden konnte.

4.4.

Die Haftung von BGP für fahrlässiges Verhalten der durch sie bei der Bearbeitung des Mandats eingesetzten Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht als Berufsträger tätig sind.

4.5.

Die Haftung von BGP für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden des Mandanten bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. Gleiches gilt für die Haftung von BGP für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

4.6.

Aufgrund der Beschränkung der Berufshaftung von BGP haftet für Verbindlichkeiten von BGP aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung nur das Gesellschaftsvermögen.

4.7.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Mandanten. Soweit Dritte aus dem Mandatsverhältnis Rechte herleiten können oder in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses einbezogen sind, gelten die Haftungsbeschränkungen auch gegenüber diesen Dritten.

4.8.

BGP erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich gegenüber dem Mandanten. Der Mandant wird – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist – die Leistungen, die er im Rahmen des Mandatsverhältnisses erhält, Dritten nicht ohne schriftliche Zustimmung von BGP zur Verfügung stellen und Dritte nicht in das Mandat einbeziehen. BGP ist zur Erteilung der Zustimmung nicht verpflichtet. Stellt der Mandant die Leistungen, welche er im Rahmen des Mandats erhält, Dritten zur Verfügung oder bezieht er sie in das Mandat mit ein, so wird er diese auf das Bestehen der Haftungsbeschränkungen hinweisen.

4.9.

Alle Ansprüche des Mandanten gegen BGP aus und im Zusammenhang mit dem Mandat verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Kalenderjahrs, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant Kenntnis erlangt hat von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners oder ohne grobe Fahrlässigkeit eine solche Kenntnis hätte erlangen müssen. Unabhängig von einer solchen Kenntnis des Mandanten tritt die Verjährung jedoch spätestens sechs Jahre nach Beendigung des Mandats ein.

4.10.

Die Verjährungsregelungen gelten auch für die Partner von BGP und die angestellten anwaltlichen Mitarbeiter von BGP sowie für die sonstigen Erfüllungsgehilfen von BGP und solche der Partner von BGP und sind für diese ein echter Vertrag zugunsten Dritter.

4.11.

Die Verjährungsregelungen gelten nicht für Ansprüche, die auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

5. Gebühren und Auslagen / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

5.1.

Die Vergütung von BGP richtet sich nach der dazu gesondert getroffenen Vergütungsvereinbarung. Ohne eine solche Vereinbarung richtet sich die Vergütung von BGP nach den gesetzlichen Bestimmungen (derzeit dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) bzw. der Steuerberatergebührenverordnung (StB-GebVO)) in der jeweils gültigen Fassung oder einer entsprechenden nachfolgenden gesetzlichen Gebührenregelung.

5.2.

Unabhängig von einer individuellen Vereinbarung steht BGP ein Anspruch auf Ersatz aller im Zusammenhang mit der Mandatsbearbeitung getätigten Auslagen zu, die sie für die Bearbeitung des Auftrags für erforderlich halten durfte. Die Erstattung der Auslagen für Ablichtungen ist gesetzlich sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach nicht ausreichend geregelt. Neben den nach Nr. 7000 Vergütungsverzeichnis RVG zu ersetzenden Auslagen für Ablichtungen vereinbaren die Parteien eine zusätzliche Fotokopierpauschale in Höhe von 20,00 €. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass diese Pauschale in einem Rechtsstreit nicht vom Gegner erstattet wird. Sie ist lediglich für die interne Kostenrechnung mit dem

Mandanten maßgeblich. Zu den erstattungsfähigen Auslagen gehören auch die Kosten eventueller Übersetzungen sowohl von Schriftstücken als auch etwaiger Korrespondenz mit fremdsprachigen Beteiligten.

5.3.

BGP hat bei Auftragserteilung Anspruch auf Leistung eines angemessenen Honorarvorschusses.

5.4.

Alle Honorarforderungen von BGP werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzug zahlbar. Leistungen an Erfüllung statt auf die Honorarforderungen sind ausgeschlossen. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach Abzug aller Einziehungs- und Diskontspesen entgegengenommen und führen nur dann zur Erfüllung des Zahlungsanspruchs von BGP, wenn der betreffende Betrag auf dem Konto von BGP endgültig gutgeschrieben wurde und uneingeschränkt sowie auflagenfrei zur Verfügung steht. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Partnerschaftsgesellschaft aus dem Mandatsverhältnis ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

5.5.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in Arbeitsgerichtssachen erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis (z.B. Verdienstausschlag) und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder sonstigen Vertreters besteht (§ 12a Arbeitsgerichtsgesetz).

6. Sicherungsabtretung / Verrechnung eingehender Zahlungen

6.1.

Der Mandant tritt alle ihm im Zusammenhang mit dem Mandatsgegenstand zustehenden Ansprüche sowohl gegen den Gegner als auch die Staats- oder Landeskasse an BGP bis zur Höhe der Honorarforderung zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer zur Sicherheit ab. BGP nimmt diese Abtretung an. Unter diese Sicherungsabtretung fallen insbesondere Ansprüche des Mandanten auf Zahlung oder Kostenerstattung gegen den Gegner. Solange der Mandant seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt, wird BGP die Sicherungsabtretung nicht offenlegen und die abgetretenen Ansprüche nicht im eigenen Namen einziehen.

6.2.

Unabhängig davon ist BGP jederzeit befugt, zugunsten des Mandanten eingehende Zahlungen mit offenen Honorarforderungen zu verrechnen oder an solchen Zahlungen wegen noch abzurechnender Leistungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

7. Aufbewahrung von Unterlagen / elektronische Aktenführung

7.1.

Die Pflicht von BGP zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter BGP aus Anlass der Mandatsbearbeitung überlassen hat, endet 5 Jahre nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 Satz 1 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)). Eine darüber hinaus gehende Aufbewahrung wird von BGP nicht geschuldet, auch wenn für die Unterlagen ggf. längere gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Mandanten gelten. BGP ist berechtigt, den Mandanten schon vor Ablauf der vorgenannten Aufbewahrungsfrist nach der BRAO aufzufordern, die Unterlagen in Empfang zu nehmen.

Geschieht dies nicht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dieser Aufforderung, so erlischt die Verpflichtung von BGP zur Aufbewahrung der Unterlagen. BGP ist in diesem Fall insbesondere berechtigt, die Unterlagen an die zuletzt mitgeteilte Adresse des Mandanten zu verschicken. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat rechtzeitig der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.

7.2.

Unterlagen im Sinne dieser Vereinbarung sind nur Schriftstücke und Daten, die BGP aus Anlass ihrer Tätigkeit von dem Mandanten oder einem Dritten im Hinblick auf das Mandat erhalten hat. Darunter fallen nicht die Korrespondenz zwischen Mandant und BGP sowie die Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift bzw. als elektronische Datei erhalten hat.

7.3.

Der Mandant wird darauf hingewiesen und ist damit einverstanden, dass sich BGP zur Führung und Aufbewahrung ihrer Akten einer elektronischen Datenverarbeitung bedient.

8. Gerichtsstand / Schriftform / Anwendbares Recht

8.1.

Ist der Mandant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches bzw. eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis abhängig von dem Gegenstandswert das Amts- oder Landgericht Wiesbaden als Gerichtsstand vereinbart, soweit nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Gleiches gilt, soweit der Mandant keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Mandatserteilung aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

8.2.

Änderungen oder Ergänzungen der Mandatsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung bzw. Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

8.3.

Für alle Vertragsverhältnisse zwischen Auftraggeber und BGP gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.4.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mandatsvereinbarung rechtsunwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Die Vertragsparteien werden in diesen Fällen eine wirksame bzw. durchführbare Regelung treffen, die der Intention der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt bzw. die Regelungslücke durch eine solche Bestimmung schließen, die unter Berücksichtigung der übrigen Bestimmungen dieser Mandatsvereinbarung getroffen worden wäre, wenn sich die Vertragsparteien der Regelungslücke bewusst gewesen wären.

Der Mandant bestätigt, auf die vorstehenden Mandatsvereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein, über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu verfügen, um diese Vereinbarungen zur Kenntnis zu nehmen und sie zu verstehen, mit ihrer Einbeziehung in das Mandatsverhältnis einverstanden zu sein und ein Exemplar dieser Mandatsvereinbarungen erhalten zu haben.

Wiesbaden/Mainz, den _____

BGP BLERSCH GOETSCH PARTNER
RECHTSANWÄLTE

MANDANT

ANLAGE 1

MANDATSBEDINGUNGEN BGP BLERSCH GOETSCH PARTNER RECHTSANWÄLTE

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

BGP Blersch Goetsch Partnerschaftsgesellschaft mbB
Tanusstraße 7a, 65183 Wiesbaden, Deutschland
Email: mail@bgp-partner.de
Telefon: +49 (0)611 180 89 200
Telefax: +49 (0)611 180 89 289

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggf. Geburtsdatum, Daten eines Ausweises oder Identitätspapieres
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind
- Bankverbindungen, Steuernummern, Steuer-Id

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich. Sofern für die Erbringung einer Leistung oder für die Beantwortung einer Anfrage die Übermittlung der personenbezogenen Daten an einen externen Dienstleister erforderlich ist, stellen wir durch technische und organisatorische Maßnahmen unter Beachtung der Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden. Externe Dienstleister werden darüber hinaus zur Einhaltung des Berufsgeheimnisses, der einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, zur vertraulichen Behandlung und unverzüglichen Löschung der personenbezogenen Daten, sobald diese nicht mehr benötigt werden, verpflichtet.

Die für die Mandatsbearbeitung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten richtet sich auch danach, ob diese zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen Rechtsansprüche erforderlich sind.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an mail@bgp-partner.de.